

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Dritter Band

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1910**

I. Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1886)

Seite  
605  
610  
619  
629  
1894) 631  
640  
643  
649  
653  
655

## I.

### Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit.\*)

Es liegt im Wesen der römischen Bürgerwehr, dass es eine 25 Leibwache für den Feldherrn als besondere Abtheilung in ihr nicht giebt. Die ersten Anfänge einer Aussonderung zu diesem Zweck zeigen sich merkwürdiger Weise bei den dem Bürgerheer angeschlossenen bundesgenössischen Abtheilungen; nach der Wehrordnung des sechsten Jahrhunderts der Stadt, wie Polybios sie schildert, wird aus denselben unter dem Namen der *extraordinarii*<sup>1</sup> ein Eliten-corps sowohl von Infanterie wie von Reiterei gebildet, und zwar in dem Verhältniss, dass auf die Doppellegion (von 8200 Mann Bürger- und 8000 bundesgenössischer Infanterie und 600 Bürger-, 1200 bundesgenössischen Reitern) oder das gewöhnliche consularische Heer ungefähr 2000 *extraordinarii* zu Fuss und 600 zu Pferd kommen<sup>2</sup>; jene bildeten vier Cohorten<sup>3</sup>, diese vermuthlich zwanzig Turmen. Dass diese Abtheilungen zunächst für die Bedeckung des Hauptquartiers und der Person des Feldherrn verwendet werden,\*\*) beweist

\*) [Hermes 14, 1879 S. 25—35 mit Nachträgen S. 160 und B. 16, 1881 S. 643—647. — Vgl. F. Fröhlich, die Gardetruppen der römischen Republik. Aarau 1882.]

1) Den Namen hat Polybios 6, 26, 6 lateinisch, ferner Livius 27, 12, 14, 34, 47, 3. 40, 27, 3.

2) Eine genaue Berechnung gestatten die Ansätze bei Polybios nicht (vgl. Marquardt Staatsverw. 2, 379. 386 [2. Aufl. 391 f. 398]); auch hing wahrscheinlich die Stärke der Elitenabtheilungen wesentlich von dem Ermessen des jeweiligen Feldherrn ab.

3) Dies zeigt Livius 40, 27, 3, wo der Bericht zwar nicht ganz in sich harmonirt (denn der linke Flügel der Bundesgenossen von 4000 M. muss mehr, wahrscheinlich zehn Cohorten gehabt haben, während doch nur von vierten die Verwendung nachweisbar ist), aber doch zu ergeben scheint, dass es in dem Zweilegionenheer vier Elitencohorten gegeben hat.

\*\*) [Dagegen v. Domaszewski bei Marquardt, Staatsverwaltung 2<sup>2</sup> S. 402 A. 1.]



namentlich<sup>1</sup> der Bericht über den Tod des Marcellus: als die beiden  
 26 Consuln des J. 546 eine Recognoscirung persönlich auszuführen be-  
 schliessen, nehmen sie zu ihrer Bedeckung ausser den Lictores, die  
 nicht formell als Soldaten anzusehen sind, nur einige Schwadronen  
 bundesgenössischer Reiter mit<sup>2</sup>. Dass bei der Bürgerwehr keine  
 analoge Einrichtung bestand, geht sowohl aus dem Schweigen der  
 beglaubigten Berichte hervor<sup>3</sup> wie daraus, dass es an jeder for-  
 mellen Handhabe für eine solche Scheidung fehlte; wie sie denn  
 auch dem Wesen der republikanischen Heerordnung auf das Schroffste  
 widersprach.

Eine folgenreiche Aenderung in diesen Ordnungen führte der  
 numantinische Krieg herbei. Das Commando, welches der jüngere  
 Africanus als Consul im J. 620 übernahm, war zunächst nicht so  
 sehr gegen den Feind gerichtet als gegen das verwilderte und zügel-  
 lose römische Heer; er bedurfte desshalb einer eigenen ihm ganz  
 ergebenen und unbedingt zuverlässigen Truppe. Von der gewöhn-  
 lichen Heerbildung nach dem gesetzlichen Aushebungsschema wurde  
 abgesehen und durch einen besonderen Senatsbeschluss dem Scipio  
 ein anderes den bestehenden Gesetzen keineswegs entsprechendes  
 Verfahren gestattet. Scipio rief Freiwillige auf in der Zahl von  
 4000 Mann, von denen die mit Rom verbündeten Städte und König-  
 reiche den grössten Theil stellten, offenbar ein Surrogat der gewöhn-  
 lichen bundesgenössischen *extraordinarii*. Ausserdem aber bildete  
 er aus seinen Clienten und Freunden eine Bürgerabtheilung von  
 500 Mann<sup>4</sup>, welche der Ausgangspunct für das Institut der Garde

1) Wo in den römischen Annalen einzelne benannte Cohorten oder Turmen der Bundestruppen auftreten, sind wohl meistens die Abtheilungen dieser *extraordinarii* gemeint.

2) Liv. 27, 26, 11: *cum equitibus CCXX, ex quibus quadraginta Fregellani, ceteri Etrusci erant, proficiscuntur* (hieraus Plutarch Marc. 29, der ausdrücklich hervorhebt, dass sie römische Soldaten nicht bei sich hatten). Dass diese Reiter den *extraordinarii* entnommen sind, sagt Livius nicht, aber es liegt in der Sache. Polyb. 10, 32: *τῶν ἑπείων ἀναλαβόντες ἦλθον δύο καὶ χροσοφομάχους μετὰ τῶν ἑαβδόφροων εἰς τριάκοντα*. Dass diese Reiter und Schützen Bundesgenossen sind, sagt Polybios nicht, schliesst es aber nicht aus. 300 Reiter giebt dem Marcellus Appian Hann. 50.

3) Es ist charakteristisch für den livianischen Bericht (2, 20) über die Schlacht am Regillersee, dass die Cohorte des Dictators Postumius, *quam delectam manum praesidii causa circa se habebat*, darin eine hervorragende Rolle spielt.

4) Dies alles ergiebt der eingehende Bericht Appians Hisp. 84, den Wölfflin (Philologus 34, 413) richtig mit der bekannteren Notiz des Festus (unten S. 3 A. 1) über die Entstehung der *praetoria cohors* combinirt hat.



geworden ist<sup>1</sup>. Die Benennung dieser Truppen war *cohors amicorum*, 27 die Schaar der Freunde<sup>2</sup>, oder auch *cohors praetoria*, die Hauptquartierschaar<sup>3</sup>. — Als eine Reiterabtheilung kann sie nicht angesehen werden, da dies weder mit der Benennung *cohors* noch mit der späteren Entwicklung des Instituts sich verträgt; wohl aber hat es darin, etwa wie in der späteren *cohors equitata*, eine Anzahl Reiterstellen gegeben oder ist sogar dem Feldherrn gestattet worden den einzelnen Cohortalen nach Belieben ein Pferd anzuweisen<sup>4</sup>. — Die Freiwilligen dieser Abtheilung erhielten Löhnung, und sogar um die 28 Hälfte mehr als die Legionare (A. 1); doch scheint, wie diese

1) Festus p. 223 M.: *praetoria cohors est dicta, quod a praetore non discedebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit, qui ab eo in bello non discederent et cetero munere militiae vacarent et sesquiplez stipendium acciperent.*

2) Appian a. a. O.: ἐπηγάγετο πέλτας ἐκ Ρώμης καὶ φίλους πεντακοσίους, οὓς ἐς ἡν καταλέξας ἐκάλεε φίλων ἡν.

3) Die Bezeichnung *cohors praetoria* braucht Cicero Verr. I. 1, 14, 36 und zwar in officieller Rechnungslegung: *dedi stipendio, frumento, legatis, pro quaestore, cohorti praetoriae* etc. — Wölflin a. a. O. (S. 2 A. 4) verwirft die Meldung des Festus, weil aus dem Namen folge, dass die *cohors praetoria* aufgekomen sei in jener fernen Zeit, wo der Consul noch *praetor* geheissen habe oder richtiger, wo *praetor* appellativisch den Feldherrn überhaupt bezeichnete (Staatsrecht 2, 74). Dass diese Annahme sachlich unmöglich ist, haben wir gesehen; aber auch sprachlich empfiehlt es sich wenigstens ebenso sehr die *cohors praetoria*, statt auf den *praetor*, vielmehr auf das *praetorium* zurückzuführen, zumal wenn man des *militare in praetorio* und ähnlicher Ausdrücke sich erinnert.

4) Dass Appian diese Truppe als ἡν bezeichnet, ist auffallend. ἡν ist bei ihm wie bei Polybios für die ältere Zeit regelmässig *turna*; diese aber passt hier schlechterdings nicht, und es findet sich das Wort auch in weiterer Verwendung, wie Polybios 10, 42, 6 von Philipps von Makedonien βασιλική ἡν spricht und wie dies die spätere officielle Bezeichnung der *ala* der Kaiserzeit als ἡν weiter bestätigt. Aber als Reiterabtheilung muss Appian sich die Truppe gedacht haben, da er sonst den Ausdruck ἡν sicher nicht gebraucht haben würde. Dann aber hat er geirrt; der Name *cohors*, den die Truppe ohne Zweifel geführt hat, kann einer lediglich aus Reitern bestehenden Abtheilung nicht gegeben werden. Auch der anderthalbfache Sold passt wohl für eine bevorzugte Infanterieabtheilung, aber sehr wenig für eine Reitertruppe, da ja der Reiter wenigstens der Legion den dreifachen Sold empfängt; warum Wölflin (a. a. O.) umgekehrt aus dem *sesquiplez stipendium* der *cohors praetoria* folgert, dass sie aus Reitern bestanden habe, ist mir nicht deutlich geworden. Aber eine gemischte Truppe kann allerdings die *cohors* gewesen sein; und wenn man annimmt, was beides möglich ist, dass entweder bei der *cohors amicorum* eine beträchtliche Anzahl Reiterstellen waren oder auch, dass es hier im freien Ermessen des Feldherrn stand, wem er ein Pferd anweisen wollte und dass diese Anweisung in bedeutendem Umfang stattfand, so mochte wohl dem Appian für die *cohors amicorum*, wie er sie ohne Zweifel aus eigener Anschauung kannte, ἡν die passende Bezeichnung zu sein scheinen.



ganze Einrichtung nicht auf gesetzlicher Grundlage ruhte, so auch ihre Löhnung mehr den bei den Officieren üblichen Gratificationen als dem gesetzlich normirten *stipendium* gleichgeachtet worden zu sein<sup>1</sup>. — Dass in diesem Truppenkörper Elemente verschiedener gesellschaftlicher Stellung, 'Freunde und Clienten' des Feldherrn, wie Appian dies ausdrückt, sich zusammenfanden, ist bei der Entstehung und Zweckbestimmung desselben begreiflich; wahrscheinlich kam dieser Gegensatz, der zu einer Entwicklung der *cohors amicorum praetoria* nach entgegengesetzten Seiten und schliesslich zu einer Spaltung dieser Organisation geführt hat, schon von Haus aus auch äusserlich zur Geltung sowohl bei der Anweisung der Pferde wie bei der Soldzahlung. Ihr gehören einmal an die jungen Leute von guter Herkunft, wie sie besonders aus den Dichtern der augustischen Epoche wohlbekannt sind<sup>2</sup>; es ist kaum zu bezweifeln, dass diese zu Pferde dienten und wenig wahrscheinlich, dass sie Löhnung nahmen, wenn sie auch vielleicht dazu berechtigt waren. Wenn dagegen die Soldaten der 'prätorischen Cohorte' von Haus aus um die Hälfte mehr Löhnung empfangen als die Fusssoldaten der Bürgerwehr, so werden wir dies auf die 'Clienten' zu beziehen haben, die Scipio und die späteren Heerführer als Freiwillige annahmen und die wohl stets die Hauptmasse der prätorischen Cohorten der Republik gebildet haben werden. Allem Anschein nach ist diese Einrichtung gleich mit oder doch bald nach dem J. 620 in der Weise stehend geworden, dass sämmtlichen Provinzialstatthaltern bei der *ornatio* ihrer Aemter vom Senat die Befugniss zur Annahme von Freiwilligen aus der römischen Bürgerschaft in gleichem Masse wie dem Scipio eingeräumt ward. Dass noch in der ersten Kaiserzeit die 'Graeci' nicht in, sondern neben der *cohors amicorum* standen<sup>3</sup>, erklärt sich  
 29 von selbst, nachdem festgestellt ist, dass die zu der *cohors amicorum* gehörigen Personen im Rechtssinne als freiwillig dienende römische Bürger betrachtet worden sind. Es ist wahrscheinlich, dass die Stärke des Corps von 500 Mann in dieser Epoche stehend gewesen ist; auf jeden Fall hat damals der einzelne Feldherr, abgesehen von den bundesgenössischen *extraordinarii*, die übrigens in Folge der

1) Dies erhellt aus der Art, wie die Löhnung dieser Cohorte in den Rechnungen auftritt (S. 3 A. 3): *dedi stipendio, frumento, legatis, pro quaestore, cohorti praetoriae*.

2) Cicero Verr. 1. 2, 27, 66. Horatius ep. 1, 8, 14. sat. 1, 7, 23. Tibullus 1, 3, 2.

3) Plutarch Brut. 53; Sueton Tib. 46. Vgl. Hermes 4, 121 [= Ges. Schr. 4 S. 312]; Staatsrecht 2 S. 835.



Erstreckung des Bürgerrechts auf alle Italiker im Verfolg des marsischen Krieges von selber verschwanden, nicht mehr als eine *cohors praetoria* gehabt<sup>1</sup>.

In dieser Gestalt ist das Institut einer aus Freiwilligen gebildeten im Dienst befreiten und in der Löhnung besser gestellten Bürgertruppe bereits im letzten Jahrhundert der Republik aufgekommen. Eine weitere Veränderung trat zunächst unter dem Triumvirat ein. Als nach der Schlacht bei Philippi die beiden Sammherrscher Antonius und Caesar das Heer reorganisirten, bildeten sie aus den zur Entlassung stehenden Mannschaften, die um Verbleiben im Dienst baten, in der Gesamtzahl von 8000 Mann, eine Anzahl prätorischer Cohorten<sup>2</sup>. In Betreff der Freiwilligkeit, der Befreiung von gewissen Diensten und der höheren Löhnung dürften diese Prätorianer sich nicht wesentlich von denen der Republik unterschieden haben; neu ist dagegen theils die ausschliessliche Auswahl aus den ausgedienten Leuten, theils und vor allem die Vermehrung der Zahl und die dadurch bedingte Bildung mehrerer neben einander stehender prätorischer Cohorten desselben Feldherrn. Neu ist ferner, wenn auch wahrscheinlich längst schon vorbereitet, die Scheidewand, welche hiemit zwischen dem höheren und dem niederen Element der alten *cohors praetoria amicorum* eintritt und der scharfe Gegensatz, in welchen seitdem die *cohors amicorum* und die *cohortes praetoriae* zu einander treten<sup>3</sup>. Es kann nicht gefehlt haben, dass, als nach der

1) Dass Caesar in dem gallischen Krieg nicht mehr als eine prätorische Cohorte bei sich hatte, zeigt b. G. 1, 40 (vgl. Dio 38, 47). Auf dieselbe Zahl führt Cicero in Cat. 2, 11, 24. Noch von Antonius als Consul des J. 710 heisst es bei Appian b. c. 3, 45 (vgl. c. 52): ἐπιλεξάμενος ἐκ πάντων στρατηγίδα σπειραν ἀνδρῶν ἀρίστων τὰ τε σώματα καὶ τὸν τρόπον, und während des mutinensischen Krieges wird der *cohors praetoria* der einzelnen Heerführer mehrfach gedacht. Galba bei Cicero ad fam. 10, 30, 1: *Antonius eduxit . . . cohortes praetorias duas, unam suam, alteram Silani* (des Vertreters des Lepidus); das.: *duas cohortes praetorias miserat Hirtilius nobis* und nachher: *ubi cohors Caesaris praetoria erat*. Appian 3, 67: τῇ στρατηγίδι Ἀντωνίου τὴν Καίσαρος στρατηγίδα ἀντέταξαν.

2) Appian b. c. 5, 3: ἀφίεσαν τῆς στρατείας τοὺς ἐντελῆ χρόνον ἐστρατευμένους χωρὶς ὀκτακισχιλίων, οὓς δεηθέντας εἶ στρατεύεσθαι σφίον ἀποδεξάμενοι διείλοντο καὶ συνελόγησαν ἐς στρατηγίδας τάξεις. Diese kommen weiterhin mehrfach vor. Appian 5, 24: Καίσαρι δὲ ἐν μὲν Καπύῃ τέσσαρα ἦν τέλη καὶ περὶ αὐτὸν αἱ στρατηγίδες. Octavia schenkt ihrem Gemahl Antonius στρατιώτας ἐπιλέκτους διςχιλίους εἰς στρατηγικὰς σπείρας κεκοσμημένους ἐκπρεπέσι πανοπλίαις (Plutarch Ant. 53 vgl. Dio 49, 33). Von Antonius giebt es Münzen mit der Aufschrift *chortium praetorianum*, die wie die Legionsmünzen den Adler zeigen (Eckhel 6, 52).

3) Sueton Gai. 19: *comitante praetorianorum agmine et in essedis cohorte amicorum*.



Schlacht von Philippi die Veteranen militärisch organisirt wurden, zugleich die ehemalige *cohors praetoria* der beiden Machthaber umgestaltet ward, wahrscheinlich in der Weise, dass sie die Bezeichnung *praetoria* verlor und als *cohors amicorum* eine wohl nur nominell noch militärische Form erhielt. Einst waren beide wenigstens formell zusammengefallen; jetzt hatten die jungen Männer besseren Standes, die sich dem Hauptquartier begeben liessen, mit den aus den Legionen hervorgegangenen Veteranen nichts ferner gemein, und fast nur der Name erinnerte noch daran, dass die ganz des Soldatencharakters entkleidete *cohors amicorum* eigentlich eine militärische Organisation war. In Betreff der Zahl erfahren wir, dass Caesar in der Schlacht bei Actium mindestens fünf prätorische Cohorten bei sich gehabt hat<sup>1</sup>.

Es folgte die Constituirung des Principats. Wie verkehrt es ist die Einführung der Garde auf diese Epoche zu beziehen, leuchtet jedem ein, der die politische Bedeutung dieses grossen Versöhnungsacts erwogen hat, und geht auch aus den oben dargelegten Nachrichten mit voller Deutlichkeit hervor. Die Einrichtung der *cohortes praetoriae* in dem späteren Sinn gehört dem Triumvirat und dem J. 712 an; nach der Schlacht von Actium wurde das Institut nur beibehalten, aber zugleich wesentlich modificirt und der *res publica restituta* accommodirt. Die Erhöhung des Soldes der Prätorianer von dem anderthalbfachen auf das doppelte des Legionarsoldes ist damals festgesetzt worden<sup>2</sup>. Auch die Festsetzung der Zahl der Cohorten auf neun und der Stärke der Cohorte auf 1000 Mann 31 gehört wahrscheinlich dieser Zeit an<sup>3</sup>. Steigerung lag in beidem wahrscheinlich nicht, wenn nur die Ersetzung der doppelten Garde der beiden Machthaber durch die eine Caesars in Anschlag gebracht wird. Die Zahl scheint übrigens darum so gegriffen zu sein, damit die neun prätorischen doppelstarken Cohorten factisch der Legion mit ihren zehn Cohorten und ihren Auxiliärtruppen nahe, aber nicht

1) Orosius 6, 19.

2) Dio 53, 11, der übrigens richtig darauf hinweist, dass in diesem Verfahren in Betreff der Garde die factische Beibehaltung der Monarchie mit völliger Deutlichkeit zu Tage trat.

3) Bezeugt ist die Zahl für die Zeit des Tiberius (Tacitus ann. 4, 5). Für die des Augustus fehlt ein glaubwürdiges directes Zeugniß (dass Dio 55, 24 die zehn Cohorten seiner Zeit aus Versehen auf Augustus zurückführt, ist ausser Zweifel); aber es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Tiberius hieran geändert haben sollte. Auch zeugt die mit 10 beginnende Numerirung der *Cohortes urbanae* dafür, dass bei deren Einrichtung es neun prätorische Cohorten gab, und diese Einrichtung fällt sicher unter Augustus.



völlig gleichkämen. Eine weitere wahrscheinlich auch der gleichen grossen Reorganisationsepoche angehörige Einrichtung ist die Schaffung einer dauernden für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Hauptstadt bestimmten städtischen Garnison und deren Verknüpfung mit der reorganisirten Garde; diese städtischen Cohorten wurden im wesentlichen nach dem gleichen Muster organisirt wie die des Prätorium, in gleicher Weise unter den unmittelbaren Oberbefehl des Kaisers gestellt und den drei oder vier Cohorten, die die Garnison bildeten, Nummern gegeben, welche die der Cohorten des Prätorium fortsetzten. — Wichtig aber ist vor allem, dass damals der Garde- und der Legionendienst von einander getrennt ward, so dass nur ausnahmsweise die Gardisten aus den Legionen sich recrutirten, regelmässig nur die latinische Jugend mit Ausschluss sogar der erst durch den Bundesgenossenkrieg latinisirten Landschaften und des cisalpinischen Galliens<sup>1</sup>, und auch diese nur, sofern sie nicht in die Legionen eintrat, zum Dienst in der Garde sich melden durfte. Die Freiwilligkeit der Meldung wurde beibehalten, die Verkürzung der Dienstzeit gegenüber der des Legionars um vier Jahre ohne Zweifel damals eingeführt. So aufgefasst passt diese Anordnung vortrefflich in das System der Ausgleichung zwischen den alten Ordnungen der Republik und dem neuen Herrscherthum des Triumvirats.

Die weitere Entwicklung der Kaisergarde ist im Allgemeinen klar und wohl bekannt; es ist nicht erforderlich dabei zu verweilen, wie der ursprünglich vom Princeps selbst geführte Oberbefehl für die prätorischen Cohorten noch unter Augustus selbst auf die *praefecti praetorio*; für die zum Schutz der Hauptstadt bestimmten städtischen unter der Regierung des Tiberius auf den neuen ständigen Stadtpraefecten überging und wie die Casernirung der ersteren Truppe 32 in der Hauptstadt durch Seianus die neue Institution zu ihrem vollen Abschluss gebracht und ihr den Charakter aufgeprägt hat, durch den sie recht eigentlich die Signatur des Principats geworden ist, mit dem sie dann auch gefallen ist, als derselbe der Monarchie wich.

Das von den Triumvirn aufgestellte System die Garde aus den Legionen zu bilden hatte, wie wir sahen, Augustus bei der Constitution des Principats aufgegeben und die herrschende Nation insofern der militärischen Vergewaltigung entzogen, als die in Italien stehenden Mannschaften ausschliesslich aus italischen Freiwilligen bestehen sollten. Aber es blieb unvergessen, dass hierin eine Abdication der Militärmonarchie enthalten war, und sowie diese wieder

1) Tacitus ann. 4, 5; Hermes 4, 117 [Ges. Schr. 4 S. 309].



emporkam, griff sie sofort zurück zu dem alten triumviralen System. Zum erstenmal ist dies geschehen, als Italien im J. 69 von den Rheinlegionen unterworfen ward. Es war eine der ersten Massregeln des Vitellius, dass er die hauptstädtischen Soldaten entliess und aus den mitgebrachten Truppen eine neue Garde und eine neue Stadtgarnison bildete. Wir besitzen noch die Inschrift eines dieser Vitellianer, der nach zehnjährigem Dienst in der 16. gallischen Legion in die neunte prätorische Cohorte übergang<sup>1</sup>. Die Niederschlagung 33 dieser übermüthigen Soldatesca führte selbstverständlich das augustische System wieder zurück. Aber ein Jahrhundert später vollbrachten die Donaulegionen, was denen des Rheins nur vorübergehend gelungen war, und bekanntlich ist es das rechte Wahrzeichen des illyrischen Militärregiments, dass im dritten Jahrhundert die Garde wieder der Mehrzahl nach aus Illyrikern gebildet wird und der Uebertritt der gemeinen Legionare in die Garde häufig vorkommt.

Es bleibt nur noch eine kurze Ausführung hinzuzufügen über die Gesamtzahl der prätorischen und der mit ihnen verknüpften städtischen Cohorten. Sehen wir auf die bleibenden Einrichtungen, so gab es wie unter Augustus, so noch unter Vespasian im J. 76<sup>2</sup> nicht mehr als neun prätorische Cohorten. Eine zehnte ist dann zwischen den Jahren 76 und 112<sup>3</sup> eingerichtet und diese Zahl seitdem nicht überschritten worden. Ebenso ist die Zahl der städtischen

1) C. I. L. VI 2725 [Dessau 2034]: *C. Vedennius C. f. Qui. Moderatus Antio, milit(avit) in leg(ione) XVI Gal(lica) a(nnos) X; tran(s)lat(us) in coh(ortem) IX praetoriam, in qua milit(avit) ann(os) VIII; missus honesta mission(e) revoc(atus) ab imp(eratore) fact(us) evoc(atus) Aug(usti), arcitect(us) armament(arii) imp(eratoris), evoc(atus) ann(is) XXIII, donis militarib(us) donat(us) bis ab divo Vesp(asiano) et imp. Domitiano Aug(usto) Germ(anico) . . . .* Moderatus, gebürtig aus Antium, wurde Soldat im J. 59/60, kam dann unter Valens mit den übrigen niedergermanischen Truppen nach Italien und war unter denen, die nach der Ueberwältigung Othos in die neue Garde übergingen, ebenso unter denen, welche, wie dies Tacitus (hist. 4, 46) erzählt, trotz der Katastrophe des Vitellius in der Garde verblieben und allmählich nach Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen wurden. Nachdem er zehn Jahre in der Legion, acht in der Garde gedient hatte, im J. 76/7, empfing er seinen Abschied, wurde aber dann, als brauchbarer Architekt wie es scheint, vom Kaiser aufgefordert wieder als *evocatus* einzutreten und diente in dieser Eigenschaft es scheint noch bis zum J. 99/100, also bis zum Anfang der Regierung Traians. Unter diesem muss die Inschrift gesetzt sein; wobei es freilich auffallend ist, dass der Kaiser *damnatae memoriae* mit seinem vollen Namen genannt wird. — Es ist mir nicht bekannt, dass auf die geschichtliche Bedeutsamkeit dieser Inschrift schon hingewiesen worden ist.

2) Diplom vom J. 76: C. I. L. III p. 853 [Dessau 1993].

3) C. I. L. VI n. 208 = Henzen 6862 [Dessau 2098].



Cohorten zwischen den J. 76<sup>1</sup> und 117<sup>2</sup> von vier auf fünf gebracht worden. Wahrscheinlich ist die Bildung der 10. prätorischen und der 14. städtischen Cohorte gleichzeitig erfolgt, vielleicht durch Domitian. — Aber sowohl die Inschriften wie die Schriftsteller weisen darauf hin, dass vorübergehend die Zahl der Cohorten eine andere und höhere gewesen ist. Ich stelle zunächst die Zeugnisse zusammen.

*coh. XI pr.* bezeugt durch sechs Inschriften:\*)

*Q. Aconius Q. f. Pup. Messor Laude, mil. coh. XI pr. (centuria)*

*Calpurni Taciti.* Rom. C. VI 2762.

*L. Aucilius L. f. Vol. Secundus Vienna, mil. coh. XI pr. (centuria)*

*Proculi.* Rom. C. VI 2763.

*L. Cantonius Mu . . . mil. coh. XI praet.* Virunum. C. III 4838

[Dessau 2033].

*Q. Gargennius L. f. Sca. Celer Florentia mil. coh. XI pr.* Rom.

C. VI 2764.

*. . . enus C. f. [Ro]m. Severus [mil]es coh. XI pr.* Ateste. C. V

2513.

*L. Tenatius L. f. Pub. Valens domo Verona eques coh. XI pr.*

Rom. C. VI 2765.

*coh. XII pr.* bezeugt ebenfalls durch sechs Inschriften:

*M. Apicius M. f. Pub. Pudens Verona mil. coh. XII pr.* Rom.

C. VI 2766.

*C. Gavius L. f. Stel. Silvanus . . tribunus coh. XII praetoriae.*

Turin. C. V 7003 [Dessau 2701]. Bekanntlich ist dies eben

derjenige Prätorianertribun, der wegen seiner Theilnahme an der pisonischen Verschwörung im J. 65 das Leben verlor<sup>3</sup>.

*C. Iul. Zoili filius Fabia Montanus domo Heraclea Sentica miles*

*coh. XII pr. (centuria) Lartidi.* Rom. C. VI 2767 [Dessau 2032].

*L. Manlius L. f. Cam. Priscus miles coh. XII pr.* Piemont.

C. V 7162.

*M. Rufius M. f. Pub. Rufinus miles coh. XII pr. (centuria) Raedi.*

Rom. C. VI 2768.

*M. Virius . . Scaptia Celer Florentinus mil. coh. XII praetoriae.*

Segusio. C. V 7258 [Dessau 2031].

1) Diplom vom J. 76 (S. 8 A. 2); vgl. Tacitus hist. 2, 93.

2) Die 14. städtische Cohorte bestand unter Traian: Henzen 5456. 6771 [C. I. L. X 5829. XI 5646 = Dessau 2726. 2081].

\*) [Hinzu kommt *Sex. Abrenus Sex. f. Pol. Rufus mil. chor. XI pr.* Rom. Notizie degli Scavi 1906 S. 212.]

3) Tacitus ann. 15, 50. 60. 61. 71.



*coh. XV urbana* bezeugt durch eine Inschrift:

*Q. Iunius Q. fil. Iullinus miles coh. XV urb. Misenum. Wil-*  
*manns 1512 [C. X 1765 = Dessau 2128].<sup>†)</sup>*

160 †) (Nachtrag.\*) Die misenatische Inschrift ist nicht die einzige, welche der 15. Stadcohorten gedenkt. Hinzuzufügen sind zwei sardinische Steine,\*\*) die freilich, wie fast alles, was von dieser Insel bekannt ist, so schlecht überliefert sind, dass nicht viel damit anzufangen ist.

In Porto Torres, aus Vernazzas Papieren in der K. Bibliothek in Turin, ungedruckt [C. I. L. X 7952]:

XET F	
OLLIONI	
LLIOPE	
3	
XV V · B	5
I III PR	
ROVINI	
IDENIO	

Epistyl mit grosser schöner Schrift, in Fordongianus; mir bekannt einzig aus der Publication Spanos *Bull. Sardo* 1860 S. 151:

Q · L · POLLIO  
COH · XV · VRB · TRIB · COH · III · PR\*\*\*)

Augenscheinlich betreffen beide Steine denselben Mann und es hat danach ohne Zweifel in Z. 5 der ersten Inschrift *trib. coh. XV VrB | trib. coh. III PR* gestanden. Aber alles weitere bleibt mir völlig dunkel. Man kann daran denken in der ersten Inschrift beispielsweise herzustellen: *sex. iulio seXTI · F | pollia POLLIONI | domo sINOPE | praef. fabR*, in der zweiten, wo offenbar die erste Hälfte der Inschrift fehlt, *sex. iulius sex. f. POL · POLLIO | praef. fabr. trib. COH · XV · VRB · TRIB · COH · III · PR*; und den vorliegenden Abschriften gegenüber sind diese Aenderungen keineswegs allzu kühn. Aber dass sie die ursprüngliche Fassung wiederherstellen und dass diese überhaupt im Wege der conjecturalen Besserung wiedergefunden werden kann, wird niemand behaupten wollen. Der zweite Stein — der erste ist sicher verloren — ist möglicher Weise noch nicht der Zerstörung anheimgefallen; vielleicht gelingt es von diesem eine beglaubigte Copie zu erlangen.)

\*) [Hermes 14, 1879 S. 160.]

\*\*) [Einen weiteren Beleg bietet die Inschrift aus Baalbek C. I. L. III S. 14387 ff, wo sie zusammen mit der *cohors XI urbana* erwähnt wird.]

\*\*\*) [Jetzt nach Schmidts Lesung C. I. L. X 7863: *ol. Pollio | [trib. mil. c]oh. XV. urb. trib. coh. IIII. pr(aet.)*]



*coh. XVI urbana* bezeugt durch eine Inschrift:

*M. Vettius M. f. Ani. Valens (centurio) coh. XVI urb. Ariminum.*  
Henzen 6767 [C. I. L. XI 395]. Die Inschrift ist im J. 66  
gesetzt; doch müssen zwischen jenem Centurionat und diesem  
Jahr mehrere Jahre verflossen sein, da Valens inzwischen  
zwei Unteroffizierstellen in der Garde, zwei Legionscenturio-  
nate und vier Tribunate verwaltet hat.

Tacitus hist. 2, 67 berichtet die Verabschiedung der *praetoriae  
cohortes*, die Vitellius vorfand und c. 93 die Reorganisation:  
*sedecim praetoriae, quattuor urbanae cohortes scribebantur.*

Wer diese Zeugnisse in ihrer Gesamtheit erwägt, wird ein-  
räumen, dass es in einem gewissen Zeitabschnitt des 1. Jahrhunderts  
nicht neun, sondern zwölf prätorische Cohorten gegeben hat und dass  
wahrscheinlich in Folge davon die städtischen Cohorten statt der  
Nummern 10—13 die Nummern 13—16 geführt haben<sup>1</sup>. Denn die  
beiden einzigen unter jenen Inschriften, welche datirt sind, führen  
die eine auf das J. 65, die andere sogar auf eine mindestens ein  
Decennium vor dem J. 66 liegende Epoche<sup>2</sup>; und die übrigen nicht  
datirten Steine passen, da sie sämmtlich das Cognomen aufweisen,  
sonst aber streng und einfach formulirt sind, sehr gut auf die clau-  
disch-neronische Epoche. Der Urheber dieser Neuerung kann aber  
Nero nicht sein, theils weil die letztere Inschrift wahrscheinlich über  
das J. 54 zurückführt, theils besonders weil Tacitus diesen wichtigen  
Vorgang sicher nicht übergangen hat, dann aber, da die Erzählung  
der J. 47—66 bei ihm vollständig vorliegt, derselbe füglich nur in  
die Lücke fallen kann, die zwischen dem Tode des Tiberius und

1) Dass, als man später die zehnte prätorische Cohorte einrichtete, dies auf  
die damals altgewohnten Nummern der städtischen Cohorten nicht einwirkte,  
sondern man fortan eine *X praetoria* und eine *X urbana* unterschied, beweist  
natürlich nicht, dass man nicht früher in einem ähnlichen Falle die Nummern  
gerückt hat. — Dagegen erhebt sich hier ein anderes Bedenken. Wenn zu der  
Zeit, wo es zwölf prätorische Cohorten gab, die städtischen die Nummern 13—16  
führten, so dürfen auf den sicher dieser Zeit angehörigen Inschriften die städti-  
schen Cohorten 10. 11. 12 nicht vorkommen. Nun nennt allerdings der Stein  
des Silvanus im Einklange hiemit die *coh. XIII urbana*, aber Valens war kurz  
vor 66 *trib. coh. XII urb.* Ich weiss dagegen nur geltend zu machen, dass die  
letztere Zahl geschrieben sein kann [s. dagegen unten S. 14 A. 1].

2) Dass man gewagt hat aus dem Stein des Silvanus, der noch vorhanden  
und völlig sicherer Lesung ist, die durch fünf andere Inschriften bezeugte  
Cohortenummer herauszucorrigiren (Marquardt Staatsverwaltung 2 S. 461), er-  
regt Befremden. Die Inschrift vom Jahre 66 steht allerdings nur auf einer ein-  
zigen Abschrift; doch ist auch hier ein besonderer Grund nicht vorhanden die  
überlieferte Lesung anzufechten.



dem J. 47 liegt. Es wird also diese Vermehrung entweder von Kaiser Gaius herrühren oder in die ersten Jahre des Claudius fallen. Vitellius nahm dann noch eine weitere Vermehrung der prätorischen Cohorten von zwölf auf sechzehn vor. Bestanden hat die höhere Zahl von Gaius oder Claudius bis auf Vespasian; welches auch recht wohl dazu stimmt, dass die Inschriften der 11. und 12. prätorischen Cohorte nicht eben; ausserordentlich selten sind. Vespasian hat, offenbar aus Finanzrücksichten<sup>1</sup>, die alte augustische Ordnung wiederhergestellt, und es wird nicht der geringste der Dienste sein, die dieser schlicht verständige und energische Regent seinem Lande geleistet hat, dass er dem Umsichgreifen des bösen Geschwürs, das in dem Institut der Kaisergarde bestand, mit kräftiger Hand Schranken gesetzt hat.

#### Die römischen Gardetruppen.

(Nachtrag zu Bd. 14 S. 25 f. [= oben S. 1 f.].)

643 Die in dieser Zeitschrift 14, 33 f. [oben S. 8 f.] gegebene Ausführung über die unter der julisch-claudischen Dynastie in der Zahl der Cohorten der Kaiser- und der Stadtgarde vorgekommenen Schwankungen ist nicht vollständig, und nehme ich deshalb die Frage noch einmal auf.

Es steht durch Tacitus Zeugnis<sup>2</sup> fest, dass unter Tiberius, ohne Zweifel in Folge der Reorganisation des römischen Militärwesens durch Augustus, in der Stadt Rom eine Besatzung von zwölf Bürgercohorten lag, von denen neun für den Dienst bei dem Kaiser, drei für den städtischen bestimmt waren; und es stimmt dazu, dass die erste der städtischen Cohorten die Nummer zehn für alle Zeit behalten hat. Dazu tritt, wahrscheinlich als dreizehnte<sup>3</sup>, die gleichartige in der gallischen Hauptstadt stationirte Bürgercohorte; denn da diese Institution schon im J. 21 n. Chr. bestand<sup>4</sup>, so muss auch sie auf Augustus zurückgeführt werden.

1) Tacitus hist. 4, 46: *immensa pecunia tanta vis hominum retinenda erat.*

2) ann. 4, 5: *quamquam insideret urbem proprius miles, tres urbanae, novem praetoriae cohortes.*

3) Zeugnisse für die Nummer liegen nicht vor; aber da nach allem später Auszuführenden daran kaum ein Zweifel bleiben kann, dass diese Cohorte und die stadtrömischen durchgezählt worden sind, so ist damit auch über die Ziffer entschieden.

4) ann. 3, 41 zum J. 21: *Andecavos Acilius Ariola legatus excita cohorte, quae Lugduni praesidium agitabat, coercuit.* Dies bestätigen weiter die *solita hiberna* der unten zu erörternden Stelle hist. 1, 64. Wenn O. Hirschfeld (Lyon in der



Es ist in der angeführten Auseinandersetzung gezeigt worden, 644 dass bald nachher und zwar vor Nero die hauptstädtische Besatzung stark vermehrt worden ist. Da Tacitus diesen Vorgang nicht übergegangen haben kann und er für die J. 29—31 nicht passt, muss er entweder unter Gaius fallen oder in die frühere Zeit des Claudius vor 47, von wo an wir seine Erzählung besitzen. Die geschichtliche Verbindung fehlt<sup>1</sup>; am nächsten liegt es darin die Gegengabe zu finden, mit welcher Kaiser Claudius die ihm unverhofft wie unverdient zugeworfene Krone bezahlte. — In welchem Umfang diese Vermehrung stattgefunden hat, ist in Betreff der Kaisergarde ausser Zweifel: die Zahl der Cohorten stieg von neun auf zwölf. Die ziemlich zahlreichen Zeugnisse für die Existenz einer elften und zwölften prätorischen Cohorte in der früheren Kaiserzeit sind a. a. O. zusammengestellt worden; ihre relative Häufigkeit beweist zugleich, dass es höhere Ziffern damals nicht gegeben hat und wir wie die Vermehrung, so auch deren Grenze kennen.

Weniger zweifellos steht es in Betreff der städtischen Cohorten einschliesslich der ihnen angeschlossenen gleichartigen ausserhalb Rom stationirten. Ich stelle zunächst die darüber vorliegenden Zeugnisse zusammen.

1. Die Existenz einer fünfzehnten städtischen Cohorte in der früheren Kaiserzeit ist erwiesen durch drei [vielmehr vier, s. ob. S. 10\*\*] Inschriften, die eines Soldaten derselben aus Misenum (a. a. O. S. 34 [oben S. 10]) und zwei sardinische eines und desselben Offiziers<sup>2</sup>.
2. Die Existenz einer sechzehnten städtischen Cohorte um das J. 56 oder noch etwas früher ist ebenfalls inschriftlich festgestellt<sup>3</sup>.

Römerzeit S. 27) den Ausdruck *solita hiberna* für eine dort als ständige Besatzung fungirende Cohorte von Stadtsoldaten wenig geeignet findet, so kann ich ihm nicht beistimmen; mir scheint er nichts bezeichnen zu können als eben dieses. Für die Stellung Galliens in dem römischen Kaiserstaat giebt es kaum ein prägnanteres Moment als diese Einrichtung, wodurch die Hauptstadt der *tres Galliae* als die zweite des Reiches charakterisirt wird.

1) Sueton mag, gleich uns Neueren, geirrt durch die Gleichzahl der prätorischen Cohorten Augusts und Vespasians, die ephemere Vermehrung der Garde übersehen haben. Wäre ihm dieselbe bewusst gewesen, so hätte er in c. 25 der Biographie des Claudius davon nicht geschwiegen.

2) a. a. O. S. 160 [oben S. 10]. Die zweite dieser Inschriften (C. I. L. X 7863) hat seitdem Hr. J. Schmidt für das Inschriftencorpus verificirt; die Schrift ist gross und schön, ohne Zweifel des ersten Jahrhunderts. Die Vermuthung, dass in Z. 1 statt des unmöglichen Q · L die Tribus pOL oder rOL gestanden habe, hat sich bestätigt.

3) Allerdings beruht dieser Erweis einzig auf dem Stein von Ariminum Henzen 6767 [C. I. L. XI 395], der verloren und uns nur durch eine einzige, übrigens allem Anschein nach recht zuverlässige Abschrift bekannt ist.



- 645 3. Gleichzeitig hat es eine zwölfte städtische Cohorte gegeben<sup>1</sup>.
4. *Puteolis et Ostiae*, sagt Sueton von Kaiser Claudius (Claud. 25), *singulas cohortes ad arcendos incendiorum casus collocavit*. Dass die also von Claudius eingerichteten Cohorten, wenn überhaupt einem schon bestehenden Truppencorps, dann den *cohortes urbanae* angeschlossen worden sind, macht die Analogie der späterhin in Lyon stationirten dieser Truppe zugezählten Cohorte wahrscheinlich<sup>2</sup>.
5. Tacitus hist. 1, 80 zum J. 69: *septimam decumam cohortem e colonia Ostiensi in urbem acciri Otho iusserat: armandae eius cura Vario Crispino e praetorianis data*. Der Verlauf der Erzählung zeigt, dass das *armamentarium* der Cohorte in Ostia war, sie also dort dauernd stationirte.
6. Tacitus hist. 1, 64 zum J. 69: *cohortem XVIII<sup>3</sup> Lugduni solitis sibi hibernis relinqui placuit*.
7. Bronzetablette unbestimmter Herkunft, zuerst bekannt geworden aus einer römischen Sammlung (C. I. L. VI 481 [= Dessau 2131]): *Marti et Fortunae C. Alfidius Secundus miles coh. XVII d. d.*
8. Inschrift von Moulins<sup>4</sup>: *L. Fufio Equestre mil(iti) coh(ortis) XVII*

1) Diese steht auf dem eben genannten Stein von Ariminum neben der *XVI urbana*. Die a. a. O. S. 34 A. 2 [oben S. 11 A. 1] versuchte Aenderung der überlieferten Zahl nehme ich zurück. Die Aenderung der Nummern der *cohortes urbanae* älterer Entstehung, die dabei vorausgesetzt werden musste, würde ohne Beispiel in der römischen Militärgeschichte sein.

2) Lanciani ann. dell' inst. 1868 p. 184 denkt an *cohortes vigilum*; was, da die sieben Cohorten durchaus für die vierzehn Regionen Roms erfordert wurden, nur in dem Sinne denkbar sein würde, dass zwei weitere derartige Cohorten für die Häfen eingerichtet wurden. Aber nichts zwingt dazu die Verwendung der im Hinblick auf die Gefährlichkeit der Feuersbrünste in Ostia und Puteoli eingerichteten Hafencohorten formell auf den Löschdienst zu beschränken; es ist dies vielmehr unwahrscheinlich, da in beiden Orten andere Truppen nicht lagen.

3) So die Handschrift. Mein Vorschlag (ann. dell' inst. 1853 p. 74) *XIII* für *XVIII* zu setzen ist mehrfach gebilligt und von Nipperdey in den Text gesetzt worden, wird aber, nachdem die Sachlage jetzt in weiterem Umfang bekannt geworden ist, nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

4) Diesen merkwürdigen Stein hat Otto Hirschfeld aufgefunden und in seiner geistvollen Abhandlung Lyon in der Römerzeit (Wien 1878) S. 27 bekannt gemacht; wiederholt hat ihn dann nach einem Gipsabguss der verdienstvolle Herausgeber der *revue épigraphique du midi de la France* A. Allmer in derselben n. 6 (1879) p. 95 [C. I. L. XIII n. 1499]. Die Inschrift gehört, wie jetzt auch Hirschfeld anerkennt, unzweifelhaft in das erste Jahrhundert; mehr noch als die Accente sind das Fehlen des Cognomen (denn *Equestre* bezeichnet die Heimath) und das Auftreten der *moneta* in Lyon dafür entscheidend. Strabon 4, 3, 2 und die Lyoner Inschrift Orelli 3228 [C. I. L. XIII 1820] eines Slaven des



*Lugudúniensis ad monetam (centuria) Ianuári. L(ocus) i(n)  
f(rontem) p(edes) IIII, r(etro) p(edes) IIII.\**

Diese Daten, alle zufällig überliefert, geben zwar kein vollständiges 646  
Gesamtbild, aber lassen doch ungefähr sich mit einander combiniren.  
Fand Claudius ausser der Kaisergarde die Cohorten 10. 11. 12 als  
*urbanæ*, die 13. als Besatzung von Lyon vor, so wird er den beiden  
für die zwei Häfen Roms Ostia und Puteoli von ihm neu errichteten  
Cohorten die Nummern 14 für Ostia, 15 für Puteoli gegeben haben;  
und dazu stimmt gut die einzige Inschrift der letzteren Cohorte, die  
für deren Standquartier in Betracht kommt, insofern sie in Misenum  
zum Vorschein gekommen ist. Bald darauf müssen dann noch drei<sup>1</sup>  
weitere Cohorten dieser Art eingerichtet worden sein, sei es nun zur  
Verstärkung der hauptstädtischen Garnison, sei es für andere Oert-  
lichkeiten; dabei mag die 13. von Lugudunum, die 14. von Ostia  
nach Rom verlegt und nach Lugudunum erst die 17., dann die 18.,  
nach Ostia die 17. geschickt worden sein. Diese Vermehrungen und  
Dislocationen lassen sich in mannichfach verschiedener Weise denken  
und es werden die Einzelheiten, wenn nicht neue Zeugnisse zum  
Vorschein kommen, nicht mit Sicherheit auszumachen sein. — Die  
Gesamtstärke der Truppe war damit auf einundzwanzig, zwölf  
prätorische, neun städtische Cohorten gestiegen. Was die Benennung  
der letzteren anlangt, so mag zunächst denselben entweder eine  
weitere Bezeichnung ausser den Nummern nicht zugekommen sein,  
wie denn in der unter 7. aufgeführten Inschrift die blosse Ziffer  
erscheint, oder sie mögen sich nach ihrem Standquartier benannt  
haben, wie das in der zuletzt aufgeführten Inschrift geschieht. Aber  
dass die Bezeichnung *urbanæ* bald auf die nicht in Rom liegenden  
Cohorten erstreckt ward, beweist, auch abgesehen von dem späteren  
Auftreten der *XIII urbana* in Lyon, unwiderleglich die misenatische  
Inschrift.

Auch der Abschluss dieser Vorgänge liegt im Klaren. Als mit 647  
Vitellius das Soldatenregiment seinen ersten vollen, aber ephemeren  
Erfolg errang, wurde die Zahl der prätorischen Cohorten von zwölf  
auf sechzehn gesteigert. Was gleichzeitig in Betreff der *cohortes*

Tiberius *aequator monetæ* weisen diese Prägstätte in die frühere Kaiserzeit (vgl.  
R. M. W. S. 747); sie muss, da unsere Inschrift nicht vor Claudius gesetzt werden  
kann, unter diesem noch bestanden haben, was in hohem Grade bemerkenswerth ist.

\*) [Ein zweites Zeugniß für diese Cohorte in Lyon bietet ein Bronzetafel-  
chen: C. I. L. XIII 1 p. 519: *L. Manli Nigrini mil. coh. XVII.*]

1) Die Existenz der 18. Cohorte beruht allerdings nur auf der einen Stelle  
des Tacitus, welche verschrieben sein kann.



*urbanae* geschah, ist weniger sicher. Wenn Tacitus sagt<sup>1</sup>: *sedecim praetoriae, quattuor urbanae cohortes scribebantur, quis singula milia inessent*, so kann dies vielleicht auf die in der Stadt garnisonirenden Cohorten beschränkt und mit dem Fortbestehen der neun *cohortes urbanae* in Einklang gebracht werden. Aber die Fassung passt besser auf eine Reorganisirung des ganzen Corps und wahrscheinlicher dürfte es sein, was auch der Tendenz dieses Regiments sehr wohl entspricht, dass nicht so sehr eine Vermehrung der Gesamtzahl stattfand als eine Vermehrung der durchaus bevorzugten eigentlichen Prätorianer. Vermuthlich hat Vitellius alle von oder nach Claudius in Betreff der *cohortes urbanae* getroffenen Massregeln cassirt und in dieser Hinsicht die augustische Ordnung wieder hergestellt, so dass drei Cohorten für den Präfecten von Rom, eine für Lyon bestimmt wurde. Als dann Vespasian ans Regiment kam, führte die Reaction gegen die Legionenherrschaft naturgemäss dazu, dass die Prätorianer abermals aufgelöst und nun auch ihrerseits auf die durch Augustus festgesetzte Zahl reducirt wurden. Dass es bei der Beseitigung der später hinzugefügten städtischen Cohorten geblieben oder auch dieselbe, wenn nicht von Vitellius, dann von Vespasian verfügt worden ist, lehren die der nachvespasianischen Zeit angehörigen Inschriften von Misenum wie von Ostia: jene durch ihr Schweigen, das bei ihrer grossen Zahl entschieden beweisend ist, diese nicht bloss dadurch, sondern mehr noch durch die deutlichen Spuren, die sie von den anderweitig in Betreff der Feuerpolizei für Ostia getroffenen Veranstaltungen tragen: die dortigen Inschriften zeigen, dass damals für Brandgefahr daselbst Detachements verschiedener Cohorten der hauptstädtischen Löschmannschaft stationirt waren<sup>2</sup>.

1) hist. 2, 93. Bei der Auflösung nennt er nur die Prätorianer (2, 67).

2) Vgl. darüber die gute Auseinandersetzung Lancianis ann. dell' inst. 1868 p. 183 [jetzt auch C. I. L. XIV p. 9; Ephem. epigr. 7 p. 364 ff.].